



BEFUGNIS ZUR WEITERBILDUNG

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erteilt die Befugnis zur Weiterbildung
gemäß §§ 5 und 6 Weiterbildungsordnung widerruflich

Herrn Dr. med. Thomas Bruns

für jeweils

6 Monate

zur Weiterbildung in der
Zusatz-Weiterbildung

Sozialmedizin

an der
Weiterbildungsstätte

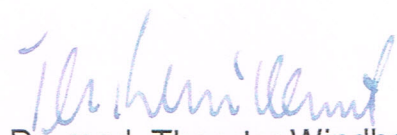
**Medigut - Dr. med. Thomas Bruns
Braukstraße 6
59556 Lippstadt**

befristet bis zum

31.12.2021

Münster, den 28.11.2013

WB-217-2013-WBZB-2012-7018/bgw


Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident



ZULASSUNG

als Weiterbildungsstätte

gemäß § 38 Abs. 3 und 4 Heilberufsgesetz NW

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erteilt auf der Grundlage des Antrages vom 20.08.2013 der

Medigut - Dr. med. Thomas Bruns
Braukstraße 6
59556 Lippstadt

die Zulassung als Weiterbildungsstätte für die Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung

Sozialmedizin

Die Zulassung wird befristet erteilt. Sie erlischt am 31.12.2021. Der Widerruf der Zulassung wird für den Fall vorbehalten, dass sich die im Antrag dargelegten Voraussetzungen ändern.